

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023

Kommunale Wärmeplanung

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung im Konvoi voraussichtlich mit den Nachbargemeinden Blaufelden und Schrozberg zu.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch Herrn Hampele von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall. Das Energiezentrum des Landkreises Schwäbisch Hall bietet an, die Kommunale Wärmeplanung für alle Städte und Gemeinden im Landkreis zu begleiten und zu organisieren.

Anhand einer EDV Präsentation erläuterte Herr Hampele was die kommunale Wärmeplanung ist und wie diese durchgeführt werden kann. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl besteht für die Stadt Gerabronn erst bis zum 30.06.2028 eine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung. Allerdings gibt es derzeit attraktive Fördermöglichkeiten in Baden-Württemberg, die für eine frühzeitige Planung sprechen um langfristig Kosten zu sparen.

Herr Hampele führte weiter aus, dass die kommunale Wärmeplanung ein strategischer Fahrplan für die Wärme- und Energiewende vor Ort ist. Es heißt nicht, dass überall ein Nah-/Fernwärmenetz gebaut wird an dem man als Privatperson sein Haus anschließen kann. Die Planung ist technologieoffen, berücksichtigt lokale Potenziale und Herausforderungen und bietet Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger. Hierzu werden zunächst gebäudescharfe Informationen zu u.a. Verbrauch, Brennstoff und Heizungsalter bei Energieunternehmen, Netzbetreibern, öffentlichen Stellen (insb. Bezirksschornsteinfeger) und Gewerbe- und Industriebetrieben ausschließlich für den Zweck der kommunalen Wärmeplanung erhoben. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich in aggregierter Form.

Weiter gliedert sich die Planung in folgende Schritte:

Bestandsanalyse; welche Gebäudetypen sind vorhanden und wie alt sind diese?; Wie hoch sind die Energieverbräuche?; Aktueller Wärme- und Kältebedarf; Wie und womit werden sie versorgt?; Treibhausgasbilanz.

Potenzialanalyse; Energieeinsparung Raum- und Prozesswärme; Lokal verfügbare Endenergiepotenziale zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, KWK und Abwärme.

Zielszenario; Szenario für klimaneutrale Wärmeversorgung: zukünftiger Wärmebedarf & zukünftige Versorgungsstruktur; Wo liegen die Quartiere mit Wärmenetzen?; Wie wird die Wärmeversorgung in den übrigen Quartieren gestaltet?; Welche Zukunftsperspektive haben die Gasnetze?; Zwischenziele für 2030.

Wärmewendestrategie; Transformationspfad: Ausweisung von Eignungsgebieten oder Einzelversorgung; Energieeffizienzansätze; Priorisierung und erforderliche Maßnahmen; Strategische Empfehlung für Politik und relevante Akteure.

Zu den voraussichtlichen Planungskosten informierte Herr Hampele, dass für den Konvoi der Kommunen Blaufelden, Gerabronn und Schrozberg mit förderfähigen Kosten von ca. 71.133 € zu rechnen ist, wovon nach Abzug der Förderungen ein Eigenanteil von 4.090 € (0,90 €/Einwohner) bei der Stadt Gerabronn verbleiben würde. Als weitere Schritte wären nach den Beschlüssen in den jeweiligen Gemeinderäten, die Fassung der Kooperationsverträge und schriftlichen Absichtserklärungen sowie die Beantragung der Fördermittel. Die Ausschreibung des Auftrags ist parallel zur Förderbeantragung möglich, der Projektstart erfolgt nach Vorliegen des Zuwendungsbescheids mit dem Start der Datenabfrage in den Kommunen.

In der sich anschließenden Aussprache im Gemeinderat wurde das vorgestellte Vorgehen überwiegend begrüßt und befürwortet, insbesondere wurde es als große Chance angesehen die kommunale Wärmeplanung zum jetzigen Zeitpunkt sehr hoch gefördert zu bekommen, was in Zukunft nicht gesichert sei. Kritische Stimmen sahen die Gefahr einer zu hohen Gängelung der Bürgerinnen und Bürger an zukünftige Wärmenetze anschließen zu müssen, obwohl die eigene Heizung noch gut funktioniere. Hier konnte Herr Hampele aufklären, dass kein Anschlusszwang vorgesehen ist, es sei denn es handle sich um ein komplett neues Wohn-/Gewerbegebiet, wo dies im Bebauungsplan festgeschrieben ist.

Bericht der Schulleiter

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Berichte der beiden Schulleiter, Herrn Rempp von der Grundschule Gerabronn und Herr Uhrhan vom Gymnasium Gerabronn.

Es begann **Herr Rempp, Grundschule Gerabronn** mit einem Überblick auf die aktuellen Schülerzahlen. 181 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die Grundschule. Hierfür steht ein Kollegium aus 12 Lehrkräften zur Verfügung. Die sukzessive Renovierung der einzelnen Klassenzimmer sei gut vorangegangen und die Absprachen mit dem Bauamt der Stadtverwaltung seien sehr gut. Bezüglich Beleuchtung und Schallschutz gab es deutliche Verbesserungen. Teilweise gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den beauftragten EDV-Dienstleistern etwas schwierig, so der Schulleiter. Dies liege oftmals an der erforderlichen Systemintegration der bestehenden älteren EDV auf ein neues Netzwerk zusammen mit dem Gymnasium.

Handlungsbedarf wurde von Schulleiter Rempp bei der Personalausstattung für die Mittagsbetreuung angemeldet. Für die Betreuung der ca. 70 Kinder während des Mittagessens fehle immer wieder Personal und die Einhaltung der Aufsichtspflicht sei vereinzelt schwierig zu gewährleisten. Man suche hier Händeringend nach Verstärkung und zusätzlichem Personal. Als Ausblick auf die Zukunft gab Herr Rempp den Hinweis, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 eine verpflichtende Ganztagesbetreuung an den Grundschulen in Baden-Württemberg eingeführt werde. Im Rahmen des Digitalpakts habe man eine umfassende Ausstattung an iPads erhalten.

In der sich anschließenden Aussprache wurde schwerpunktmäßig die Mittagsbetreuung angesprochen und Fragen hierzu erläutert. Bürgermeister Mauch wies daraufhin, dass man vor einige Jahren hierzu auch einen Förderverein gegründet habe und dieser eigentlich zuständig ist, da dieser die Fördermittel erhält. Auch die Schulsozialarbeiterin, Frau Kraft, springt hier immer wieder ein und hilft bei der Mittagsbetreuung aus, obwohl dies nicht zu ihren Aufgaben zählt.

Abschließend war man sich darüber einig, auch weiterhin verstärkt Personen und Eltern anzusprechen, um die Situation bei der Mittagsbetreuung zu verbessern. Ggf. wird auch im neuen Schuljahr erneut eine zusätzliche FSJ-Stelle alleine für die Grundschule ausgeschrieben.

Für das **Gymnasium** berichtete Schulleiter Uhrhan. Aktuelle besuchen 431 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Gerabronn. Die Klassen 5-8 sind 3-zügig, die Restlichen 2-zügig. Die Übergangsquote auf berufliche Gymnasien seien in Gerabronn sehr gering. Der Ausländeranteil liegt bei nur 4,4 % im Vergleich zu 18,4 im Landesdurchschnitt. Bei den Abschlussnoten des Abiturs liege Gerabronn in den zurückliegenden Jahren immer sehr gut im Landesdurchschnitt, oftmals sogar unter dem Landesdurchschnitt, so Herr Uhrhan. Im laufenden Schuljahr wurden 76 neue 5.-Klässler am Gymnasium aufgenommen. Das Kollegium besteht aktuell aus 41 Lehrkräften. Damit kann der Pflicht- und Ergänzungsbereich an Schulstunden gut abgedeckt werden.

Durch eine Renovierung des Eingangsbereichs und des Flurs zum Lehrerzimmer machen diese jetzt einen freundlichen und einladenden Eindruck, erklärt Herr Uhrhan. Die möglichen Investitionen im Rahmen des Digitalpakts wurden getätigt und die neuen Geräte wie Whiteboards u.a. werden regen von den Lehrkräften und Schülern genutzt. Ebenfalls informierte der Schulleiter über die neue Schulverwaltungssoftware des Landes Baden-Württemberg und die hierfür erforderliche Datenmigration, wofür Schulsekretärin Frau Thier und Konrektor Pfeifer viel Arbeit investieren mussten.

Zum Thema Busverkehr wies Herr Uhrhan auf die aktuelle Berichterstattung im Hohenloher Tagblatt hin. Bei Problemen mit der Busbeförderung habe man einen direkten und unkomplizierten Austausch mit der Fa. Röhler, was sehr gut funktioniere. Leider sei es tatsächlich so, dass die 12 Meter langen Linienbusse für maximal 88 Personen zugelassen seien. Eine Verbesserung gab es bei der Busanbindung von Amlshagen und Ober- und Unterweiler.

Beim Ausblicke in die Zukunft verwies Herr Uhrhan auf die Themen „KI“ und „ChatGPT“, mit denen sich die Lehrerschaft zukünftig auseinandersetzen müsse. Als besonderes freudiges Ereignis wurde das 50-jährige Abiturjubiläum am Gymnasium Gerabronn genannt. Hierzu soll es am Samstag **04.05.2024** einen großen Festakt geben zu dem auch alle Abiturjahrgänge eingeladen werden.

In der sich anschließenden Aussprache wurde schwerpunktmäßig die Busbeförderung angesprochen und Fragen hierzu erläutert.

Bürgermeister Mauch und der Gemeinderat dankten abschließend den beiden Schulleitern für Ihre gute und stets engagierte Arbeit am Schulzentrum Gerabronn.

Bericht der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit in Gerabronn

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Berichte der Schulsozialarbeiterin Frau Kraft und dem Kinder- und Jugendbetreuer Herrn Jäger.

Einführend zum Tagesordnungspunkt erläuterte Bürgermeister Mauch, dass sich im Bereich der Jugendarbeit im vergangenen Jahr viel getan habe. Herr Siol ging nach, nachdem er auch als Rentner noch einige Jahre das Jugendhaus betreut hatte, endgültig in den Ruhestand. Auch für die ehemalige Schulsozialarbeiterin Frau Hinderer war die Zeit für einen Wechsel gekommen, nachdem Sie seit Beginn der Schulsozialarbeit im Gerabronner Schulzentrum, damals noch mit Schwerpunkt Hauptschule, tätig war.

In der aktuellen Zeit sei es sehr schwer geeigneten und qualifizierten Ersatz zu finden. Umso mehr freue es den Vorsitzenden, dass alle Stellen nahtlos wiederbesetzt werden konnten. Frau Stefanie Kraft übernahm im Sommer von Frau Judith Hinderer die Schulsozialarbeit an Gerabronner Schulzentrum. Ebenso konnten im Frühjahr Herr Benjamin Jäger und im Sommer Frau Clarissa Borchert als Team für das Jugendhaus eingestellt werden. Damit ist die Kinder- und Jugendbetreuung künftig sogar noch besser aufgestellt als bisher.

Ein großer Wehmutstropfen, aber auch große Chance, sei der Kleinbrandes im Jugendhaus im Sommer dieses Jahres gewesen. Aufgrund dieses Vorfalls ist das Jugendhaus aktuell nicht nutzbar und wird umfassend Kernsaniert. Die Arbeiten gehen voran und die Versicherung übernimmt den kompletten Schaden. Man hoffe, dass dieses bis Weihnachten, innen völlig neu, wieder seine Pforten öffnen kann, so Bürgermeister Mauch.

Für die erst relativ kurze Zeit als Schulsozialarbeiterin berichtete Frau Kraft. Zunächst sei eine umfassende Bestandsaufnahme und die Teilnahme an Fortbildungen erforderlich gewesen. Weitere Schwerpunkte seien das Kennenlernen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. Aktuell wurde von ihr eine Umfrage an alle Schülerinnen und Schüler und Eltern des Gymnasiums zu den Themen Gewalt, Sucht und Prävention gestartet. Die Auswertung laufe noch. Oft sei derzeit der Einsatz als „Feuerwehr“ erforderlich, wenn es Probleme gebe. Frau Kraft schloss mit dem Fazit, dass ihr derzeitiger

Beschäftigungsumfang von 60% den Anforderungen an die beiden unterschiedlichen Schularten (Grundschule und Gymnasium) nicht gerecht werden könne und sie sich deshalb mehr auf das Gymnasium konzentriere.

Bürgermeister Mauch dankte im Anschluss Frau Kraft für ihre hohe Einsatzbereitschaft und Motivation, worüber der Vorsitzende bereits viel positive Rückmeldungen aus der Elternschaft erhalten habe. Die Berechnung der Stellenanteile der Schulsozialarbeiterin stammen noch aus den Anfangszeiten und hätten sich zwischenzeitlich deutlich erhöht. Hier sei im nächsten Stellenplan über eine Anpassung oder Ergänzung nachzudenken.

Über die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus berichtete anschließend Herr **Benjamin Jäger**. Einführend informierte der städtische Jugendbetreuer von seiner schwierigen Anfangszeit, da die Übergabe vom bisherigen Jugendbetreuer nur wenig kooperativ von statten ging. Zwischenzeitlich sei er aber gut angekommen und habe eine gute Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufgebaut. Ca. 15 bis 20 Kinder besuchten die Einrichtung vor dem Kabelbrand regelmäßig. Diese kommen aus Gerabronn, zusätzlich kommen auch aus den Nachbargemeinden etwa die gleiche Anzahl dazu. Als Ausweichquartier für das gerade gesperrte Jugendhaus fungiert die Stadthalle und das Foyer davor, allerdings würden diese Räume nicht so gut angenommen und bieten auch nur eingeschränkte Möglichkeiten. Wiederum sei die Turnhalle ein hervorragender Ort um schnell und einfach richtig viel Energie der Kinder und Jugendlichen herauszulassen, so Herr Jäger.

Die tägliche Arbeit im Jugendhaus bietet offene Angebote wie Tischtennis, Tischkicker, Darts, Billard usw. aber auch Aktionen wie Steinofen-Pizza backen. Ziel sei es Langeweile zu vermeiden und Konflikte zwischen unterschiedlichen Altersgruppen zu verhindern.

Während der Pfingstferien- und Sommerferienbetreuung gab es schöne und abwechslungsreiche Angebote die gut angenommen wurden wie Grillen, Walderlebnistag, besuche in Bad Mergentheim, Rothenburg und Heilbronn (Experimenta), Freizeit Pottenstein, Kanutour usw. Hierbei haben die Kolleginnen Clarissa Borchert und Lea Schmid (Waldkindergarten) wertvolle und gute Unterstützungsarbeit, vor allem für die Mädchen, geleistet.

Für die Neugestaltung und Ausstattung des Kinder- und Jugendhauses seien verschiedene neue Idee vorhanden. Man wünsche sich einen Werkraum, einen Kraft- und Fitnessraum mit Hanteln, Boxsack usw., sowie evtl. für ältere eine Chilloutzone. An der weiteren Gestaltung und Farbgebung sei man im engen Kontakt mit dem städtischen Bauamt.

Herausfordernd sei die ständig geforderte Präsenz und Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen, die kaum Zeit und Raum für konzeptionelles arbeiten ließen. Deshalb sei es sehr begrüßenswert mit Frau Borchert eine 2. Person im Jugendhaus zu haben. Auffallend sei teilweise die gewaltvolle Sprache der Jugendlichen und auch Mobbing sei immer wieder mal ein Thema, welchem man begegnen müsse. Zukünftig seien auch wieder unterschiedlichste Aktionen geplant, wie Sport am Samstag, Kreativwerkstatt, Rap-Musik-Workshop usw. Auch soll die Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin Frau Kraft intensiviert und ausgebaut werden.

In der sich anschließenden Aussprache wurden noch einzelne Fragen beantwortet und abschließend dankte der Gemeinderat und Bürgermeister Mauch Herr Jäger für sein hohes Engagement für die Kinder und Jugendlichen, was nicht selbstverständlich sei.

Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan „Lehen III“ in Amlishagen

Einstimmig fasste der Gemeinderat einen erneuten Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Lehen III“ in Amlishagen, für den im Lageplan vom 21.11.2023 abgegrenzten Bereich. Der Bebauungsplanentwurf „Lehen III“ in Amlishagen mit Planteil, Begründung mit Umweltbericht und Textteil zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.11.2013 wurde gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Verwaltung wurde beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Bürgermeister Mauch informierte, dass im Stadtteil Amlishagen Bedarf an der Ausweisung von weiteren Wohnbauplätzen bestehe. In den Baugebieten „Lehen I u. II“, „Unterweiler Str. II“ und „Im Ort“ sind alle öffentlichen Bauplätze verkauft. Der

Ortschaftsrat Amlishagen und die Verwaltung gehen davon aus, dass auch das Bauinteresse und die Nachfrage nach Bauplätzen in Amlishagen auch künftig anhält. Bei den Haushaltsplanberatungen im Gemeinderat wurde deshalb angeregt, rechtzeitig für neue Bauplätze in Amlishagen Sorge zu tragen, damit auch dort Bauwilligen wieder attraktive Plätze angeboten werden können. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat am 26.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lehen III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst.

Durch Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (Aktenzeichen 4 CN 3.22) wurde § 13b BauGB für ungültig erklärt, da er gegen allgemein gültige Regelungen des Unionsrecht verstößt (es geht insbesondere um die fehlende Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts und Prüfung eines Eingriffsausgleichs).

Aus diesem Grund sind nach § 13b BauGB begonnene und noch nicht durch Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB abgeschlossene Planverfahren daher entweder abubrechen oder auf das Regelverfahren, umzustellen, für das sämtliche Verfahrensmodifikationen auf der Grundlage des §13b BauGB nicht greifen. Es muss daher ein neuer Aufstellungsbeschluss für das klassische 2-stufige Bebauungsplanverfahren gefasst werden, mit frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung usw.

Zwischenzeitlich wurde vom Kreisplanungsamt der Entwurf des Bebauungsplans „Lehen III“ weiter ausgearbeitet und in mehreren Sitzungen mit dem Ortschaftsrat Amlishagen abgestimmt (letzte Sitzung vom 06.11.2023).

Der letzte Abschnitt des Baugebiets soll die bisherige Konzeption aufnehmen und weiterführen und gleichzeitig einen Abschluss bilden. Ausdrücklicher Wunsch des Ortschaftsrats ist es, dass sich das Gebiet nach Norden hin auflockert und somit ein „weicher“ Übergang in die Landschaft erfolgt. Dies soll durch folgende Vorgaben erreicht werden:

- Ein sehr breiter Grünstreifen mit Heckenplanzgebot auf privatem Grund im Norden, soll das Wohngebiet abschließen.
- Die beiden südlichen Bauzeilen sollen bis zweigeschossig und die 3. bis 5.

Bauzeilen sollen eingeschossig ausgeführt werden.

- Die nördlichste Bauzeile soll bewusst größere Bauplätze mit einer geringeren Dichte aufweisen.
- Festlegung unterschiedlicher First- und Gebäudehöhen, je nach Dachform (WA 1 bis WA 3).

Weiter hat der Ortschaftsrat Amlishagen sich dafür ausgesprochen, im gesamten Baugebiet auch Flachdächer zuzulassen, verpflichtend mit einer extensiven Begrünung auf Wohn- und Nebengebäuden). Ansonsten hat man sich an den in Gerabronn bzw. Amlishagen bereits vorhanden üblichen Festsetzungen für Wohnbaugebiete orientiert, mit denen man in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Ebenfalls sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen und Pflanzgebote vorgesehen.

Nach der jetzt ausgearbeiteten Planung können insgesamt 31 Wohnbauplätze in einer Größe zwischen 602 m² und 1.267 m² für Einzel- und Doppelhäuser entstehen, so Bürgermeister Mauch.

In der sich anschließenden Aussprache wurde noch das Thema der verpflichtenden Zisterne bei allen Grundstücken angesprochen. Dies resultierte auch aus dem ausdrücklichen Wunsch des Ortschaftsrates und beeinflusse das Oberflächenwasser-Management positiv. Weiter wurde darüber diskutiert ob eine abschnittsweise oder komplette Erschließung sinnvoller sei. Hierzu verständigte man sich darauf, vom Ingenieurbüro IPE sich die wirtschaftlichste Alternative aufzeigen zu lassen.

Planungsleistungen für den Biotopverbund in der Gesamtgemeinde Gerabronn vergeben

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat das Ergebnis der Ausschreibung für die Biotopverbundplanung 2023.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2023 hatte der Gemeinderat die Stadtverwaltung mit der Ausschreibung der Biotopverbundplanung in der Gesamtgemeinde beauftragt. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 Ingenieurbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zum Submissionstermin am 27. März 2023 waren bei der Verwaltung 4 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Schwäbisch Hall und von der unteren

Naturschutzbehörde Schwäbisch Hall überprüft. Bei der Ausschreibung ging das Ingenieurbüro Herr Dr. Deuschle aus Königen mit einer Angebotssumme brutto in Höhe von 66.277,23 Euro als günstigster Anbieter hervor. Das erfahrene Ingenieurbüro erhielt von den Fachbehörden für die Auftragserteilung grünes Licht. Am 12. September 2023 erhielt die Stadtverwaltung vom Bau- und Umweltamt des Landratsamtes Schwäbisch Hall einen Zuwendungsbescheid für die Biotopverbundplanung. Die Ausarbeitung der Biotopplanung für die Gesamtgemeinde Gerabronn soll demnach im Jahre 2024 beginnen und wird vom Land Baden-Württemberg mit 90 % bezuschusst. Auf Basis des Zuwendungsbescheides wurde ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Für die Ausarbeitung der Planungsleistungen ist ein Zeitfenster von 2 Jahren veranschlagt. Im Anschluss daran ist die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen rein freiwillig. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht also nicht. Setzt eine Gemeinde eine Maßnahme tatsächlich um, kann sie hierfür aber bis zu 70 % Förderung erhalten. Außerdem kann der Eigenkostenanteil in Form von Ökopunkten dem gemeindlichen Öko-Konto gutgeschrieben werden.

Kurz berichtet

Aus nichtöffentlicher Sitzung gab Bürgermeister Mauch bekannt, dass von der Stadt Gerabronn im Zwangsversteigerungsverfahren die Immobilie „ehemalige Spinnerei Bauer“ für 300.000 € erworben wurde, was einem Quadratmeterpreis von ca. 56,- € entspreche. Damit sei es der Stadt Gerabronn gelungen, die Verfügungsgewalt und Planungshoheit für dieses noch Ortsbildprägende Gebäude zu bekommen. Man habe nun in den nächsten Jahren die Möglichkeit, mit Hilfe von Fördergeldern diesen „faulen Zahn“ zu ziehen, so der Vorsitzende.

Als Termine für die Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr 2024 wurden festgelegt: 24.09.2024, 23.10.2024, 12.11.2024 und 10.12.2024.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde ein Antrag der CDU-Fraktion vorgestellt, der spätestens bis zur übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung aufgenommen wird. Konkret geht es bei dem Antrag der CDU-Fraktion um eine Förderung der durch Gerabronner Vereine geleisteten Jugendarbeit durch die Stadt Gerabronn mit einem Betrag von beispielsweise 8000€ ab dem Jahr 2024. Gefördert

sollen folgende 4 Teilbereiche werden:

- a) Grundförderung: min. 50 % der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für alle Vereinsjugendlichen (unter 18) die zu einem Stichtag gemeldet werden.
- b) Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendarbeit mit max. 50% oder max. 100 € pro Verein.
- c) Unterstützung bei Ferienangeboten & Ganztagesbetreuung: mit max. 80€ pro Verein.
- d) Unterstützung der Teilnahme an Landes-, bundesweite und internationale Wettkämpfe, mit max. 200 € pro Antrag. Hier erfolgt eine Einzelfall Entscheidung.

Nicht verbrauchte Mittel aus B. – D. werden A. zugerechnet.

Weiter wurde noch eine Frage zum Thema Busbeförderung von Kindergartenkinder beim Kindergarten Alte Post gestellt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.